

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 21 (1965)
Heft: 5

Artikel: Von Kantonen und unsicheren Kantonisten
Autor: Sommer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesen treiben. Bereich, Zeitalter; Umwelt: Das sind Wörter, die wir bei den großen Dichtern finden, da ihnen das Wort Miliöh zu schleimig war. Unausrottbar hält sich die „Nuance“. Und doch tönt „Abschattung“ ebenso wirksam. Goethe schreibt in seiner Farbenlehre: „Von Honigfarbe durch alle Abschattungen eines gesättigten Gelbs bis zum schönen Hyazinthrot.“

Damit sei nicht gesagt, daß *jedes* Fremdwort zu vermeiden ist oder vermieden werden kann. Dort, wo es zu einem bestimmten Zweck gebraucht wird, mag es wie eine Würze im Sprachleib wirken. Wo es aber aus lauter Bequemlichkeit angewandt wird, bringt es die Wörtersuppe um Kraft und Salz.

Von Kantonen und unsicheren Kantonisten

Von Hans Sommer

Sie haben recht, lieber Herr E., „man“, der Schweizer „Mann“ ganz besonders, darf und soll wissen, was der Begriff Kanton ursprünglich bedeutet und wo er sich herleitet. — Allzu alt ist er in unseren Gauen nicht: die eidgenössischen Gliedstaaten hießen „Orte“; man spricht bekanntlich von einer achtörtigen (nach 1353) und einer dreizehnörtigen Alten Eidgenossenschaft (1513 bis 1798). Noch bis zur Neuordnung des Schweizerhauses im Jahre 1848 hießen die drei behelfsmäßigen Hauptstädte Zürich, Bern und Luzern Vororte; Bern war zum Beispiel „das“ Vorort im Schicksalsjahr 1847, als die Tagsatzung den Beschluß faßte, der Sonderbund sei aufzulösen, wenn nötig mit Waffengewalt. Daß man neben Ort für den eidgenössischen Einzelstaat auch den Ausdruck „Stand“ verwendete und noch verwendet, bezeugt der Name Ständerat für die Vertretung der Kantone im eidgenössischen Parlament.

Erst 1650 taucht der Begriff „canton“ in einer deutsch abgefaßten eidgenössischen Urkunde auf; vorher jedoch findet er sich oft in von Frankreich ausgehenden Aktenstücken. Das französische Wort bedeutet Ecke, Winkel, auch Landstrich, Bezirk. Es ist gleichbedeutend mit dem italienischen cantone, einer Vergrößerungsbildung von canto, Winkel, Ecke, — die Verwandtschaft mit Kante = Rand, Ecke ist offenkundig.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang auf eine Redensart aufmerksam machen, die Ihnen zum mindesten nicht ganz fremd sein dürfte: „Das ist ein unsicherer Kantonist“, sagt man gelegentlich von einem, auf den kein Verlaß ist oder dem man nicht recht trauen kann.

Ursprungsland dieser Redewendung ist der preußische Staat des 18. Jahrhunderts, jenes Preußen, in dem sich die historische, staatenbildende Mission des Absolutismus besonders deutlich äußert. Nach dem Muster des Sonnenkönigs schuf Friedrich Wilhelm I. — er ist der Preußenkönig mit den Korporalsallüren, dem Tabakkollegium und den „langen Kerlen“ — ein schlagfertiges stehendes Heer; es verlieh dem königlichen Willen den gewünschten Nachdruck und wurde später in der Hand des Nachfolgers, Friedrichs des Großen, zum Instrument einer gewaltigen Ausdehnungspolitik.

Im Gegensatz zur Schweiz, wo von alters her der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht galt, war das preußische Heer auf der Grundlage der Ungleichheit aufgebaut. Friedrich Wilhelm I. teilte das Land in Aushebungsbezirke, sogenannte Kantone, ein. Jeder Kanton hatte eine bestimmte Anzahl Rekruten zu stellen, die Ausgehobenen wurden Kantonisten genannt. Der Heeresdienst war im allgemeinen wenig beliebt; manch einer suchte sich um die harte Pflicht herumzudrücken oder sich ihm durch die Flucht zu entziehen (man lese in der Lebensgeschichte des Armen Mannes aus dem Toggenburg, Uli Bräker, wie sich dieser zum preußischen Kriegsdienst gepreßte Schweizer bei erstbesten Gelegenheit aus dem Staube machte). Daß besonders Bauernsöhne als „unsichere Kantonisten“ galten, ist begreiflich. Um ihnen das Entweichen zu erschweren, mußten die Kantonisten vom Tage ihrer Aushebung an bis zum Beginn des Heeresdienstes ein besonderes Zeichen tragen, zum Beispiel eine rote Halsbinde.

Erst 1814 wurde in Preußen das militärische Kantonssystem abgeschafft.

Heiter ist die Kunst

Hm!

Im „Idiotikon“, dem Schweizerdeutschen Wörterbuch, steht in Band VIII, Spalte 851 unten:

S isch scho düü!, auch elliptisch: *Scho düü!* = Das ist der richtige Mann!

Bitte laut lesen! (Soll beileibe keine politische Anspielung sein; soll nur zeigen, was man alles im Idiotikon finden kann.)